



Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

Kennzeichnung der Geräte mit dem neuen Hoheitszeichen.

Nd. Erl. d. R. u. Pr. M. d. F., vom 18. 5. 1936 —
I. N. 5837/4053. —

Nachstehendes Nd.-Schreiben d. R. F. M. zur Kenntnis und Beachtung.

Auch die Landesregierungen und die nachgeordneten preussischen Behörden ersuche ich, die dortigen Geräte, soweit die Anbringung der Eigentumsbezeichnung möglich ist, in Zukunft mit dem neuen Hoheitszeichen des Reichs und der Bezeichnung der Dienststelle, gegebenenfalls unter Hinzufügung der laufenden Nummer des Gerätes zu versehen. Zur Vermeidung besonderer Ausgaben kann hierzu allgemein der Dienststempel verwendet werden.

Der Reichsminister der Finanzen.

— N. 1240. — 2. I. —

Berlin, den 30. 3. 1936.

Der nach meinem Nd.-Schr. vom 10. 8. 1926 — I. G. 5749/I. C. 15652 — (nicht veröffentl.) für die Kennzeichnung der Reichsgeräte z. Bt. benutzte Reichsadler ist durch das nach der B. D. v. 7. 3. 1936 — N. G. Bl. I. S. 145 — eingeführte neue Hoheitszeichen des Reichs zu ersetzen. Für die Beschaffung gilt sinngemäß § 3 des Erlasses über die Reichsiegel vom 7. 3. 1936. Von einer Nachstempelung der mit dem bisherigen Hoheitszeichen bereits kenntlich gemachten Geräte bitte ich abzusehen.

Veröffentlicht! Die Herren Bürgermeister und Amtsvorsteher ersuche ich, vorstehenden Erlaß zu beachten.

Belgard, den 8. Juni 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehliß.

Abchrift.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.
B. St. 472 II-IV-35.
RfM 2 2520. 231 III.

Berlin NW 40, den 29. Mai 1936.
Königsplatz 6.

Heranziehung auswärts beschäftigter Notstandsarbeiter zur Bürgersteuer.

Es hat zu Schwierigkeiten geführt, daß die Gemeinden bei der Heranziehung auswärts beschäftigter Notstandsarbeiter zur Bürgersteuer verschieden verfahren. Während ein Teil der Gemeinden die Bürgersteuer erhebt, stellen andere Gemeinden Notstandsarbeiter ohne weiteres ein. Dadurch entsteht bei den Notstandsarbeitern der Eindruck einer ungleichartigen und ungleichmäßigen Behandlung. Zudem bilden die Einkommensverhältnisse der bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, insbesondere bei Notstandsarbeiten außerhalb ihres Wohnorts beschäftigten meist in Lagern zusammengefaßten Volksgenossen, obwohl ihre Entlohnung nach den jeweils in Frage kommenden tariflichen Vorschriften erfolgt, noch häufig den Anlaß zu Beschwerden, denen mit lohnpolitischen Maßnahmen in Anbetracht der gegebenen, grundsätzlichen

wirtschaftspolitischen Richtlinien nicht abgeholfen werden kann. Wir halten es daher für notwendig, daß bei der Heranziehung zur Bürgersteuer in den genannten Fällen Härten nach Möglichkeit beseitigt werden. Es erscheint aus diesem Grunde zweckmäßig, die in einem auswärtigen Lager untergebrachten Notstandsarbeiter auf Einzelanträge hin insoweit von der Bürgersteuer freizustellen, als es sich um Haushaltsvorstände handelt, deren Familien an dem Fälligkeitstage der Bürgersteuer aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Öffentliche Mittel in diesem Sinne sind sowohl solche, die vom Träger der öffentlichen Fürsorge, als auch solche, die von der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung gezahlt werden. Eine derartige Regelung erscheint vor allem auch deswegen gerechtfertigt, weil gerade der Unterschied in den Beträgen, die den Ledigen und den Verheirateten bei Berücksichtigung sämtlicher Abzüge zur freien Verfügung stehen, häufig Anlaß zu Mißstimmung gibt. Der bei einer solchen Regelung zu erwartende finanzielle Ausfall dürfte sich in erträglichen Grenzen halten. Wir ersuchen daher, auf die Gemeinden dahin einzuwirken, daß sie in Zukunft entsprechend verfahren.

Zugleich für den Reichsminister der Finanzen.

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern.

Im Auftrage.

gez. Dr. Krauthausen.

Vorstehenden Runderlaß bringe ich hiermit zur Kenntnis der Bürgermeister mit dem Ersuchen, im Sinne dieses Erlasses zu verfahren.

Belgard, den 12. Juni 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Mehliß, Landrat.

Betrifft: Sommerferien.

Die Schulverbände des Kreises Belgard werden ersucht, etwaige Vorschläge über die Festsetzung der diesjährigen Sommerferien bis spätestens 28. Juni d. Jz. einzureichen.

Belgard, den 16. Juni 1936.

Der Landrat.

F. B.

Krahnke, Kreisoberinspektor.

Verhütung von Feuer durch Funkenflug.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Bestimmungen der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Köslin vom 10. August 1928, Amtsblatt S. 357, erneut zur Kenntnis der Bevölkerung zu bringen.

Nach § 4 dieser Polizeiverordnung dürfen leicht entzündliche Gegenstände, die nicht durch feuerfeste Bedachungen oder durch sonstige Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen von Funken und glühenden Kohlen gesichert sind, bei Eisenbahnen nur bei einer Entfernung von mindestens 38 Metern von der Mitte des nächsten Schienengleises gelagert werden.

Im eigenen Interesse der Besitzer liegt es, wenn diese Gegenstände (Mieten und Staken) mindestens 40 Meter von dem Gleise gelagert werden und mit einem breiten

umgepflügten Streifen umgeben werden, um das Uebergreifen von Stoppelbränden auf das abgemähte Getreide zu verhüten.

Belgard, den 9. Juni 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Der Gend.-Obermeister Tusch in Schivelbein ist vom 6. bis einschließlich 30. Juni 1936 beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Gend.-Obermeister Schibilla in Bad Polzin.

Belgard, den 11. Juni 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Der Gend.-Meister Erdmann in Tschnow ist vom 6. bis einschließlich 30. Juni 1936 beurlaubt und wird durch den Gend.-Hauptwachmeister Kapke in Nelep vertreten.

Belgard, den 11. Juni 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Der Gend.-Hauptwachmeister Tabatt in Groß-Poplow ist vom 6. Juni bis einschließlich 26. Juni d. J. beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Gend.-Hauptwachmeister Zwanski in Bramstädt.

Belgard, den 11. Juni 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Der Gend.-Hauptwachmeister Krehfel in Bedow ist vom 7. Juni bis 7. Juli 1936 beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Gend.-Hauptwachmeister Persche in Rützenhagen.

Belgard, den 11. Juni 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Der Gend.-Meister Mau in Borwerk ist vom 15. Juni bis 13. Juli 1936 beurlaubt und wird durch den Gend.-Hauptwachmeister Bark in Bodewils vertreten.

Belgard, den 16. Juni 1936.

Der Landrat.
F. B.
Krahnke, Kreisoberinspektor.

Der Gend.-Hauptwachmeister Bark in Bodewils ist am 2. d. Mts. erkrankt und wird durch den Gend.-Hauptwachmeister Gauger in Redlin vertreten.

Belgard, den 11. Juni 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Der Gend.-Hauptwachmeister Miels in Groß-Rambin ist vom 1. Juni bis 3. Juli 1936 beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Gend.-Meister Stein in Wugow.

Belgard, den 11. Juni 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehlig.

Der Gend.-Meister Krüger in Briesen ist vom 15. Juni bis 30. Juni d. J. beurlaubt. Die Vertretung übernimmt Gend.-Hauptwachmeister Born in Reinfeld.

Belgard, den 16. Juni 1936.

Der Landrat.
F. B.
Krahnke, Kreisoberinspektor.

Der Gend.-Hauptwachmeister Bonick in Damen ist ab 15. d. Mts. abkommandiert und wird wie folgt vertreten:

durch den Gend.-Meister Stein in Wugow; in den Ortschaften Jadtlow mit Augustenhof, Nuttrin mit Petersdorf und Döbel, durch den Gend.-Hauptwachmeister Miels, Groß-Rambin; in den Ortschaften Damen mit Neudamen, Wusterbarth mit Dschow, Rauden und Zabelshof.

Belgard, den 16. Juni 1936.

Der Landrat.
F. B.
Krahnke, Kreisoberinspektor.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

Der Trichinenschauer Maack in Kösternitz scheidet mit dem 30. d. Mts. als Trichinenschauer im Beschaubezirk Kösternitz aus. Der Beschaubezirk Kösternitz mit den Ortschaften Kösternitz, Buchhorst, Groß-Panknir und Klein-Panknir ist vom 1. Juli 1936 ab dem Landwirt August Kunde in Kösternitz übertragen worden.

Die beteiligten Ortsbehörden wollen Vorstehendes ortsüblich bekanntgeben.

Belgard, den 17. Juni 1936.

Der Landrat.
F. B.
Krahnke, Kreisoberinspektor.